

Gemeindeverwaltung Birsfelden  
„Vernehmlassung Prospektversand/Wahlständer“  
Hardstrasse 21  
4127 Birsfelden

Birsfelden, 01.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme der Totalrevision „Reglement über den Prospektversand und die Benützung der Plakatständer bei Volkswahlen“, die wir Ihnen hiermit gerne vorlegen.

Folgende Änderungen zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen schlagen wir vor:

#### **Zu §4 Absatz**

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Birsfelden verstehen wir, dass die Gemeinde einen Teil der anfallenden Kosten den sich am Verstand beteiligenden Parteien/Organisationen in Rechnung stellen möchte.

Der pauschale Kostenbeitrag von Fr. 500.- pro Partei/Organisation ist aus unserer Sicht jedoch deutlich zu viel. Zudem wird nicht unterschieden, ob eine Partei/Organisation einen oder zehn Flyer beilegt, oder welches Gewicht ein Flyer hat. Dies ist deshalb relevant, weil das Gewicht eines Flyers massgebend für die Höhe der Portokosten ist.

Ein pauschaler Kostenbeitrag unabhängig von der Anzahl Flyer ist aus unserer Sicht ungerecht und kann zu Missbrauch führen. Die Grünen-Unabhängigen schlagen deshalb folgende Änderungen dieses Paragraphen vor: Die finanzielle Beteiligung der Parteien/Organisationen soll proportional zur Anzahl beigelegter Flyer sein. Wir sehen einen Betrag von Fr. 100.- bis maximal Fr. 200.- pro ungefalteten Flyer für angemessen bei einem Gewicht, welches einer Papierstärke von maximal 150 g/m<sup>2</sup>. Ist der Flyer gefaltet oder die Papierstärke grösser, so soll sich die Kostenbeteiligung zum Beispiel um 50% bis 100% erhöhen. Wir schlagen vor, dass §4 in diesem Sinne neu formuliert wird.

#### **Fehlende Regelungen im Reglement**

1. Bleibt dieser Paragraph so stehen, so könnte eine Partei für den gleichen Pauschalbeitrag mehrere Flyer beilegen. Nirgends im Reglement ist z.B. eine Obergrenze festgehalten.
2. Nicht geregelt ist, ob eine Partei mit einem Wahlflyer ergänzend auch andere Werbung machen darf, wie z.B. Mitgliederwerbung usw. Aus unserer Sicht sollte dies nicht zulässig sein. Uns fehlt eine Formulierung, die darauf hinweist, dass ausschliesslich Werbung für die bevorstehenden Wahlen oder eine Abstimmung zulässig ist. Ergänzende Fremdwerbung sollte nicht zulässig sein.
3. Nicht festgelegt ist, wer überhaupt einen Flyer beilegen darf. Aus unserer Sicht sollten das nicht nur in Birsfelden politisierende Parteien sein, sondern z.B. auch politische Vereine oder Einzelpersonen.

Zu beachten ist, dass nicht nur offizielle Parteien bei Wahlen mit einer Liste antreten, sondern auch Einzelpersonen und lose Gruppierungen. Ihnen sollte das Beilegen eines Flyers genauso ermöglicht werden, wie überparteiliche Komitees und Vereine, die verschiedenen Kandidaten aus mehreren Listen unterstützen möchten.

**Zu §7 Absatz 2**

Wir schlagen vor, dass allenfalls übrigbleibende Flächen auf den Plakatständern nicht frei bleiben sondern unter den Parteien ausgelost werden (siehe Gemeinde Muttenz).

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Anregungen berücksichtigen.

Saskia Olsson

Sekretariat Grüne-Unabhängige Birsfelden-Muttenz